

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 3 **Freitag, 31. März** 2023

I N H A L T

- Nr. 15** Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz; Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz
- Nr. 16** Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Nr. 17** Vereinbarung über die Aufgabenübertragung Standesamt VG Thiersheim an Stadt Marktredwitz
- Nr. 18** Sprechtag im April 2023
- Nr. 19** Blutspendetermin
- Nr. 20** Geburten und Sterbefälle in der Zeit vom 24.02.2023 bis 21.03.2023
- Nr. 21** Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Herrn Hermann Rieß

* 21.10.1932 † 06.03.2023

Der Verstorbene war in der Gemarkung Pfaffenreuth, Reutlas, Manzenberg mit Wölsau, Wölsauerhammer und Haag seit April 1970 als Feldgeschworener tätig.

Seine Aufgaben in dieser Tätigkeit erledigte er immer pflichtbewusst, engagiert und zuverlässig.

Die Stadt Marktredwitz wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 08.03.2023

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 15 **Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz; Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz für den im Lageplan vom 06.03.2023 gekennzeichneten Geltungsbereich im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz, gem. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) so anzupassen, dass dieser Bereich als „eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE)“ gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt wird (bisherige Darstellung: „gemischte Baufläche (M)“).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 22. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz für den Bereich „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz, wird auf den Lageplan vom 06.03.2023 hingewiesen.

Marktredwitz, 23.03.2023

gez.

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 16 **Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, für den in beiliegendem Lageplan vom 06.03.2023 gekennzeichneten Geltungsbereich „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz, einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Ausweisung eines

„eingeschränkten Gewerbegebietes (GGe)“ gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie von „landwirtschaftlichen Nutzflächen“ aufzustellen (bisherige Darstellung: „gemischte Baufläche (M)“).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz, wird auf den Lageplan vom 06.03.2023 hingewiesen.

Marktredwitz, 23.03.2023

gez.
Weigel
Oberbürgermeister

**Nr. 17
Vereinbarung über die Aufgabenübertragung
Standesamt VG Thiersheim an Stadt Marktredwitz**

Vereinbarung

**zwischen der Großen Kreisstadt Marktredwitz, Egerstr. 2,
95615 Marktredwitz, vertreten durch Herrn
Oberbürgermeister Oliver Weigel, und der VG Thiersheim,
Marktplatz 2, 95707 Thiersheim vertreten durch Herrn
Gemeinschaftsvorsitzenden Gerald Bauer**

1. Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Marktredwitz vom 28.02.2023 und der Gemeinschaftsversammlung der VG Thiersheim vom 31.01.2023 wird die Durchführung der Aufgaben des Standesamtes VG Thiersheim unter Fortbestand des Standesamtsbezirks auf die Stadt Marktredwitz übertragen (sogenannte „kleine Übertragung“ gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG).

Die bisherigen Zuständigkeitsbereiche der Standesämter verändern sich dadurch nicht. Die Standesbeamten/-innen der Stadt Marktredwitz führen die Standesamtsaufgaben für die VG Thiersheim in deren Namen durch.

Dabei werden Briefkopf und Dienstsiegel der VG Thiersheim weiterverwendet und die jeweiligen Personenstandsbücher getrennt geführt.

Die Übertragung wird wirksam mit dem 01.04.2023. Nach Abschluss des 1. Geschäftsjahres erfolgt eine interne Überprüfung hinsichtlich Art, Form und Kosten des Geschäftsjahres.

Diese Überprüfung erfolgt in Folge jedes 2. Geschäftsjahr.

Das Protokoll der Übergabeverhandlung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Die abgebende VG Thiersheim zahlt als Gegenleistung für die Übernahme der Standesamtsgeschäfte eine jährliche Standesamtsumlage in Höhe von 2,80 €/Einwohner.

Die Umlage erhöht sich jeweils um den %-Satz der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst nach TVöD. Die Erhöhung gilt jeweils ab dem 01.01. des auf die Tarifierhöhung folgenden Jahres.

Unter diesen Voraussetzungen sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgegolten.

Alle Beträge in dieser Vereinbarung enthalten keinen Anteil für Steuern oder sonstige Abgaben. Sollten Steuern, insbesondere Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben anfallen, werden diese an die VG Thiersheim verrechnet und erhöhen die zu zahlenden Beträge entsprechend.

Eine Anpassung der Umlage erfolgt bei erheblichen Strukturveränderungen in der VG Thiersheim, die den

Arbeitsanfall im Bereich Personenstandswesen nachhaltig erhöhen.

3. Die Aufwendungen für notwendig werdende Investitionen im Standesamtsbereich (insbesondere EDV-Technik) werden zusätzlich zur Umlage nach Ziff. 2 anteilmäßig von der VG Thiersheim getragen. Als Verteilungsmaßstab hierzu ist die jeweilige Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft heranzuziehen. Die Stadt Marktredwitz setzt sich vor einer solchen beabsichtigten Investitionsentscheidung ins Benehmen mit der abgebenden VG Thiersheim.

4. Die maßgebliche Einwohnerzahl im Sinne der Ziffern 2 und 3 ergibt sich aus den vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres.

5. Die Umlage ist in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Liegt zu diesem Zeitpunkt noch keine neue amtliche Einwohnerzahl vor, erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe der des Vorjahres. Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach der Feststellung der amtlichen Zahl.

6. Die VG Thiersheim überlässt der Stadt Marktredwitz alle zur Aufgabenerfüllung notwendigen Unterlagen des bisherigen Standesamtes, wie z.B. Personenstandsbücher, Zweitbücher und Sammelakten.

7. Die Befugnis der zu Standesbeamten bestellten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der VG Thiersheim zur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften bleibt von der Übertragung unberührt; für die Bestellung zu Standesbeamten bleibt die VG Thiersheim zuständig (Art. 2 Abs. 3 AGPStG). Die VG Thiersheim verpflichtet sich, die Bestellung oder Abberufung von Eheschließungsstandesbeamten dem übernehmenden Standesamt der Stadt Marktredwitz anzuzeigen.

Bei Verhinderung des Bürgermeisters einer Mitgliedergemeinde der VG Thiersheim wird dieser durch eine(n) Standesbeamten/-beamtin der Stadt Marktredwitz vertreten. Diese Vertretungen werden im Einzelfall geregelt.

Die Widmung weiterer Trauräume oder -örtlichkeiten in der abgebenden VG Thiersheim erfolgt nur in Abstimmung mit dem übernehmenden Standesamt der Stadt Marktredwitz.

8. Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die zu Archivgut gewordenen Personenstandsbücher und dergleichen, einschließlich der dazugehörigen Sammelakten, gegen Empfangsbekanntnis als Archivgut an die VG Thiersheim zurückgegeben.

9. Die Übertragung der Standesamtsaufgaben kann jederzeit mit Beschlüssen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates Marktredwitz und der Gemeinschaftsversammlung der VG Thiersheim aufgehoben werden.

Gegen den Willen der oder einer der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann eine Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Aufhebungsentscheidung trifft in diesem Fall die für die aufnehmende kommunale Gebietskörperschaft zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 AGPStG (Art. 2 Abs. 3 und 4 AGPStG).

10. Änderungen und Ergänzungen, sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

11. Diese Vereinbarung tritt mit dem 01.04.2023 in Kraft.

Marktredwitz, den 13.03.2023

Stadt Marktredwitz VG Thiersheim
gez. gez.
Weigel Bauer
Oberbürgermeister Gemeinschaftsvorsitzender

Die aufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge erfolgte mit Schreiben vom 07.03.2023.

Zur Beachtung, § 6 Abs. 2 AVPStG:

Der Beitrag für die Betriebsjahre 2019 bis 2023 beträgt je Einwohner jährlich 0,0870 €. Er ist jeweils mit der Zahl der im Zuständigkeitsbereich eines Rechtsträgers mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner zu multiplizieren und auf volle Eurobeträge zu runden. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der am 31. Dezember des Vorjahres vom Landesamt für Statistik veröffentlicht war. Werden nach dem 1. Januar eines Betriebsjahres die Aufgaben des Standesamts nach Art. 2 Abs. 1 und 2 AGPStG auf einen anderen Rechtsträger übertragen oder wird eine derartige Übertragung nach Art. 2 Abs. 4 AGPStG wieder aufgehoben, ist diese Änderung erst bei der Beitragserhebung des Folgejahres zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 AGPStG.

Nr. 18 Sprechtage im April 2023

Die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 19.04.2023 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 11.40 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Dörfleser Hauptstraße 10, 95615 Marktredwitz einen Sprechtag ab.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 03.04.2023, 17.04.2023 und 24.04.2023
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörfleser Hauptstraße 10, 1. Stock, Eingang rechts. Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Telefonischer Kontakt ab 9.00 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörfleser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 05.04.2023

Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger

Jeden dritten Mittwoch im Monat, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr findet in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörfleser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 19.04.2023

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 12.04.2023

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstraße 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 19 Blutspendetermin

**Am Dienstag, 25.04.2023
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industrierallee 2, 95615 Marktredwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 20 Geburten und Sterbefälle in der Zeit vom 24.02.2023 bis 21.03.2023

Geburten

Kira Bereschnoi; Eltern: Nicole Bereschnoi geb. Kaiser, Juri Bereschnoi; Marktredwitz, Rosenstraße 36

Henri Franz Kappauf; Eltern: Sabine Kappauf geb. Pöllath, Jörg Adolf Kappauf; Arzberg, Am Dorfteich 14

Ida Schinner; Eltern: Juliane Angela Schinner, Ulrich Weinmeier; Wunsiedel, Theodor-Heuß-Straße 27

Lilly Karlotta Heinrich; Eltern: Dana Heinrich geb. Seidel, Tobias Michael Sebastian Heinrich; Selb, Eichendorffweg 5

Thora Svea Born; Eltern: Silvana Born geb. Arnold, Rayko Born; Tröstau, Talstraße 3

Ryan Tinawi; Eltern: Mawada Al Akkad, Mohammad Tinawi; Rehau, Gartenstraße 2

Malia Barth; Eltern: Lisa Barth geb. Hähnel, Markus Barth; Nagel, Kemnather Straße 32

Tom Zimmermann; Eltern: Anna-Maria Zimmermann geb. Herrmann, Tobias Gerhard Zimmermann; Bischofsgrün, Birnstengeler Straße 19

Theo Darin Kuhn; Eltern: Larissa Ivanovna Kuhn geb. Akovec, Peter Kuhn; Hohenberg a.d.Eger, Buchenweg 8

Clara Elke Biersack; Eltern: Cornelia Biersack geb. Maciejewski, Harry Gustl Biersack; Marktredwitz, Oberthweg 8

Amir Saadaoui; Eltern: Nawres Hermassi, Rabah Saadaoui; Arzberg, Ludwigstraße 6

Jona Härthe; Eltern: Tanja Edeltraud Küspert, Alexander Günter Peter Härthe; Thiersheim, Jahnstraße 27

Elena Viktoria Bechtold; Eltern: Zaklin Andrea Bechtold geb. Srebot, Ludwig Bechtold; Waldsassen, Mitterteicher Straße 21

Jette Martina Hechtfischer; Eltern: Annika Andrea Hechtfischer geb. Schobert, Stefan Hechtfischer; Thierstein, Am Sportplatz 5

Luis Tran; Eltern: Jana Tran geb. Vosykova, Michael Tran; Marktredwitz, Braustraße 15

Josefine Annika Zeitler; Eltern: Sandra Maria Gisela Zeitler geb. Hey, Benjamin Thomas Zeitler; Konnersreuth, Pater-Liberat-Weiß-Straße 9

Lukas Krause; Eltern: Lena Krause geb. Kleemann, Eugen Krause; Wunsiedel, St.-Jakob-Straße 3

Lenea Schübel; Eltern: Julia Schübel geb. Schübel, Andre Schübel; Marktredwitz, Dorfstraße 7

Miroslava Kyrylivna Liberova; Eltern: Anastasiia Oleksandrivna Liberova geb. Salevs'ka, Kyrylo Vitalijovic Liberov; Wunsiedel, Pachelbelgasse 9

Sterbefälle

Lisbeth Anna Emilie Winkelmann geb. Kiebach, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

Luise Katharina Sollfrank geb. Haßmann, Kulmain, Anzensteinweg 11

Peter Bruno Just, Marktredwitz, Barbarastraße 1

Hildegard Juliane Koblichke geb. Dietz, Waldsassen, Binhackstraße 8

Anneliese Magdalene König geb. Dobermüller, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Martha Elisabeth Melzner geb. Kolwe, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Anni Reul geb. Riedelbauch, Tröstau, Schneebergstraße 6

Christine Barbara Reuter geb. Brunner, Fuchsmühl, Herzogöd 5

Helge Martin Georg Kath, Wunsiedel, Zur Aacherwiese 8

Otilia Theresia Katholing geb. Tremel, Marktredwitz, Brand, Gartenstraße 23

Anna Elise Raithel geb. Haas, Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 45

Manfred Karl Friedrich Thieke, Marktredwitz, Rembrandtstraße 4

Irma Heinrich, Wunsiedel, Dr.-Friedrich-Heß-Straße 43

Hermann Bernhard Johann Rieß, Neusorg, Goethestraße 6a

Max Walter Pöhlmann, Thiersheim, Stemmas 11

Andrea Renate Ollert geb. Müller, Bad Alexandersbad, Zum Nagelbrunnen 1

Brigitte Edeltraud Schmidt geb. Wamberg, Bad Alexandersbad, Waldstraße 5

Gisela Lena Bayer, Marktredwitz, Breslauer Straße 34

Georgios Lazaros Gerakaris, Münchberg, Friedrich-Ebert-Straße 70

Ludmilla Bartl geb. Spörrer, Marktredwitz, Am Gericht 6

Heinz Walter Günter Huhnt, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

Siegfried Dietl, Marktredwitz, Kraußboldstraße 5

Theodor Strunz, Waldershof, Masch 59

Hans Frohmader, Marktredwitz, Adam-Krafft-Straße 13

Angela Grunwald geb. Markus, Wunsiedel, Teichstraße 11

Matthias Henkel, Kulmbach, Paul-Gerhardt-Straße 8

Thomas Rausch, Marktredwitz, Albert-Schweitzer-Straße 6

Franz Xaver Dietz, Marktredwitz, Brand, Schulweg 14

Anna Elisabeth Bauer geb. Lindner, Waldsassen, Eichendorffstraße 16

Hans Friedrich Zeder, Tröstau, Schönbrunner Straße 4

Nr. 21

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 24.01.2023, der Stadtratssitzung vom 31.01.2023 sowie der Hauptausschusssitzung vom 14.02.2023 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

2. Übernahme der Aufgaben des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim durch das Standesamt Marktredwitz und Abschluss einer Vereinbarung

Der Übernahme der Aufgaben des Standesamtes der VG Thiersheim durch das Standesamt Marktredwitz im Rahmen der sog. „kleinen Übertragung“ gemäß Art. 2 Abs. 1 AGPStG zum 01.04.2023 wird zugestimmt und eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Der Vereinbarungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

3. Bürgerfragestunde

Stadt Marktredwitz

Weigel

Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Marktredwitz vom 14.03.2023

1. Wirtschaftsplan 2023 ff.; Verabschiedung

1. Das Investitionsprogramm 2023 wird zur Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis, dass es sich dabei um keine bindenden Einzelansätze handelt und der Vorstand die Umsetzung von Maßnahmen aus technischen und finanziellen Erfordernissen neu gewichten kann.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Ansätzen für die Sparten Verwaltung, Bäder, Wasserversorgung, Erneuerbare Energien, Abwasserbeseitigung, Infrastruktur/Freizeitanlagen wird mit folgenden Summen festgestellt:

| | |
|------------------------------|--------------|
| a) Gesamtsumme Erfolgsplan | 12.138.958 € |
| davon Gewinnerwartung | 93.205 € |
| b) Gesamtsumme Vermögensplan | 20.880.677 € |
| c) Darlehensaufnahmen | 12.634.295 € |

3. Der Stellenübersicht für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2023 in Form der Darstellung in Nr. 2.4. der Drucksachen Nr. 1/2023 KUM wird zugestimmt.

Die Drucksache Nr. 1/2023 KUM ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Kommunalunternehmen Marktredwitz

Weigel

Verwaltungsratsvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2023

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 28.02.2023 und der Bauausschusssitzung vom 07.03.2023 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

2. Zusammensetzung des Stadtrates; Feststellung der Amtsniederlegung von Frau Alexandra Himmer-Heinrich

Es wird festgestellt, dass Frau Alexandra Himmer-Heinrich aufgrund Ihres Schreibens vom 02.03.2023 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ihr Amt als Stadtratsmitglied zum 30.04.2023 niederlegt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Stadträtin Alexandra Himmer-Heinrich war von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

3. Stadtsportverband Marktredwitz; Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

4. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der gewählten Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Wölsauerhammer

Der Feuerwehrkommandant Florian Maurer und der stellvertretende Feuerwehrkommandant Daniel Kurt der Freiwilligen Feuerwehr Wölsauerhammer werden hiermit nach der Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden am 04.03.2023 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in ihren Ämtern bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

5. Ortsteil Wölsauerhammer; Antrag auf einfache Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ortsteil Wölsauerhammer einen Antrag auf einfache Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

6. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das "Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung", Gemarkung Marktredwitz;

6.1 Einleitungsbeschluss zur 22. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz ist für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz, entsprechend dem Lageplan vom 06.03.2023 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB insoweit zu ändern, dass der nördliche Bereich gem. § 8 BauNVO als „eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe)“ sowie der südliche Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt wird (bisherige Darstellung: gemischte Baufläche (M)).

Der Lageplan vom 06.03.2023 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

6.2 Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Für den im beiliegenden Lageplan vom 06.03.2023 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich „Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung“, Gemarkung Marktredwitz, wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB zur Ausweisung eines „eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe)“ gemäß § 8 BauNVO sowie einer landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgestellt.

Der Lageplan vom 06.03.2023 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Stadtrat Martin Gramsch war zur Abstimmung nicht anwesend.

7. Sonderfonds Innenstädte beleben; Geschäftsneueröffnungen

Der Sachstand dient zur Kenntnis.

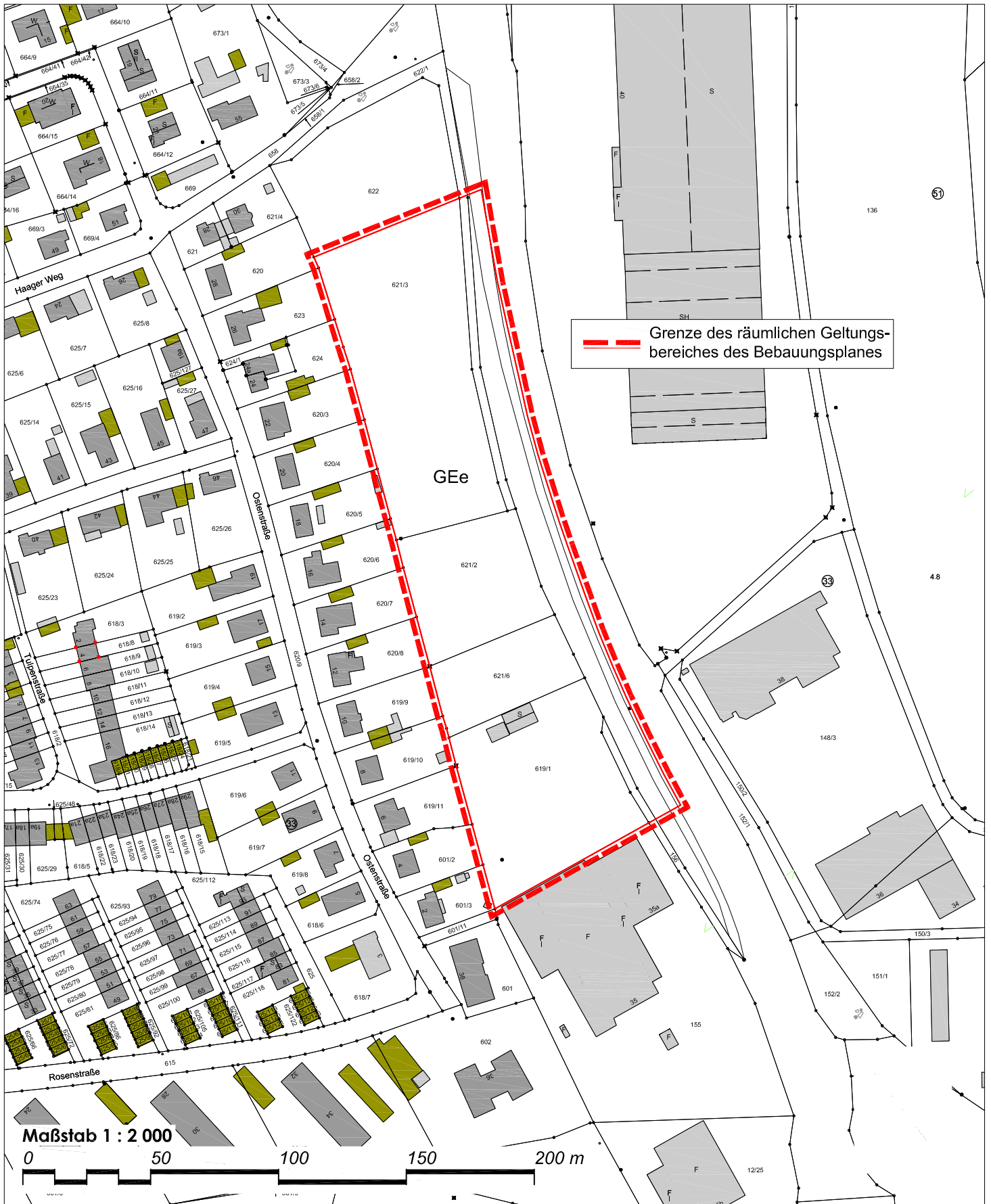
Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Stadt Marktredwitz

Weigel

Oberbürgermeister

Lageplan vom 06.03.2023
Anlage zum Bebauungsplan für das "Gewerbegebiet östlich der Blumensiedlung",
Gemarkung Marktredwitz, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches



Bayerisches Landesamt für Steuern

München,
den 21.3.2023

Grundsteuerreform in Bayern

Abgabefrist für die Grundsteuererklärung endet am 2. Mai 2023!

Bis 2. Mai 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in Bayern eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Bayern hatte als einziges Bundesland die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023.

Erfreulicherweise sind bayernweit schon über 5 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungs-pflicht nachgekommen.

Zögern Sie nicht und reichen auch Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit können Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie zum Beispiel Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge, vermeiden. Bürgerinnen und Bürger können in Bayern für ihre Abgabe frei wählen: ganz einfach digital per ELSTER oder auf Papier. Falls Sie keine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung haben, dürfen nahe Angehörige oder auch Steuerberater Sie hierbei unterstützen. Diese können das eigene Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um Ihre Erklärung zu übermitteln.

Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch:

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“

Präsidialbüro/Pressestelle

Sophienstraße 6
80333 München

Bearbeiter:
Frau Schäfer/Frau Müller/
Frau Geißler/Herr Schwaiger

Telefon:
089 9991-0
Telefax: 089 9991-1005

E-Mail:
Medienstelle@lfst.bayern.de

Internet: www.lfst.bayern.de

PRESSE-MITTEILUNG

- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
(Mo.-Do.: 08:00 – 18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster über den [BayernAtlas-Grundsteuer](#); weitere Informationen zum Angebot der Bayerischen Vermessungsverwaltung finden Sie [hier](#).
- Hilfreiche Informationen zu den häufigsten Fehlern bei der Abgabe der Grundsteuererklärung und was gegebenenfalls zu tun ist, finden Sie [hier](#).

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuregelung der deutschlandweit geltenden Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Die Bayerische Staatsregierung konnte auf Bundesebene durchsetzen, dass die Länder künftig diese Aufgabe übernehmen und eigene Grundsteuergesetze erlassen dürfen. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein wertunabhängiges, transparentes und nachvollziehbares Flächenmodell gewählt. Im Gegensatz zum Bundesmodell ist eine Neubewertung alle sieben Jahre daher nicht erforderlich.

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind „Flurstücke“ aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen „wirtschaftlichen Einheit“ gleichzusetzen. In der Praxis kann man genau diese Abweichungen regelmäßig feststellen. Das Vorhandensein und die Aktualität aller für die Grundsteuerreform erforderlichen Daten bei den Finanzämtern auf den Feststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 wäre ohne die Abgabe der Steuererklärungen daher nicht gewährleistet.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben – wie bisher auch – bei den Kommunen. Ebenso entscheiden diese weiterhin über den Hebesatz. Die Kommunen finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer fest-

PRESSE-MITTEILUNG

legen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

